

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

11.04.2023

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

Maßnahmen zur Bewältigung des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges und der Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges

A. Problem

Mit Vorlage vom 15. November 2022 hat der Bremer Senat beschlossen, Globalmittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und der Energiekrise erzeugten Folgen vorzusehen, die zwischenzeitlich mit Senatsbeschluss vom 17. Januar 2023 über den Entwurf des Nachtragshaushalt 2023 auf den Weg gebracht worden sind. In den Beschlüssen bekräftigt der Senat sein Vorhaben, die nicht durch Bundespreisbremsen auszugleichenden Belastungen durch außerordentlich steigende Energiekosten für zivilgesellschaftliche Organisationen sowie krisenbedingte Mehrkosten der öffentlichen Haushalte auszugleichen.

Gaspreise, Energiepreise und der allgemeine Kostenanstieg setzen Unternehmen unter hohen Druck, wobei die Auswirkungen je nach Branche und Energieversorgung im Einzelfall sehr unterschiedlich ist.

Ziel ist es, Existenzbedrohungen und massive Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Mittelempfängenden im öffentlichen Interesse abzuwenden. Dabei sollen bestehende Lücken bei den Bundeshilfsprogrammen, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds des Bundes geschlossen werden. Eine Finanzierung der Maßnahmen in 2023 sollte im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 vorgestellt werden.

In der zweiten Lesung der Bremischen Bürgerschaft wurde der Nachtragshaushalt 2023 Ende März beschlossen. Am 21.03.2023 hat der Senat dem vom Senator für Finanzen vorgelegten Steuerungskonzept für den Haushaltsvollzug zu den „Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“ zugestimmt. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 sind im PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/Energie hierzu 500 Mio. EUR an Globalmitteln zur Verfügung gestellt worden.

Auch von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beaufsichtigte Aufgaben sind von der Energiekrise in Europa betroffen. Diese fallen in den Bereichen der Stadtgemeinde einschl. der zuzuordnenden Bereiche in der Stadtgemeinde Bremen. Außerdem kann die der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau selber durch die schnelle Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und Energieerzeugungsmaßnahmen direkt zur Abmilderung der Energiekrise beitragen. Die Einsparung von Energie durch die öffentliche Hand ist eine wichtige Säule der Versorgungssicherheit in Bezug auf Energie in Deutschland und führt auch dazu die erheblichen Mehrbelastungen durch gestiegene Strompreise für die öffentliche Hand abzumildern. Daneben hat die Energiekrise deutlich gemacht, dass schnellstmöglich z. B. die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch im Falle eines Stromausfalls sichergestellt sein muss und die Abhängigkeit vom Strom hier reduziert werden muss.

Im Einzelnen:

1) Ko-Finanzierung der Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen

Der Bund hat ein Programm zur Krisenbewältigung über das KfW-Programm 805 aufgelegt. Es dient der Kreditbereitstellung über Landesförderinstitute für Wohnungsunternehmen, die aufgrund der gestiegenen Energiekosten in temporären Finanzierungsschwierigkeiten sind, aber über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers – Wohnungsunternehmen - kann das Landesförderinstitut (hier die Bremer Aufbau-Bank GmbH) im Land die Absicherung von 80% des valutierenden Kreditbetrages durch das Bundesprogramm in Anspruch nehmen. Das mögliche Kreditrisiko wird insgesamt auf 10 Mio. EUR geschätzt. Das Land muss 20%, rd. 2 Mio. EUR, als geforderte Ko-Finanzierung vom Bund vorhalten. Eine Auszahlung an die BAB als umsetzendes Institut erfolgt erst dann, wenn eine Inanspruchnahme dieser Härtefallregelung vorliegt; sofern dies nicht eintritt, werden die vorzuhaltenden Mittel im Haushalt gestrichen, sodass eine Notlagenkreditfinanzierung nur im Bedarfsfall erfolgt. Eine Liquiditätslücke resultiert aus u.a. erhöhte Vorauszahlungen an die Energieversorger, Erstattungen aus Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse.

2) Sichern der Trinkwassernotversorgung

Kommt es durch einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall zu einer Unterbrechung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung ist der nächste Schritt die Bereitstellung von Trinkwasser, das der TrinkwV entspricht (so genanntes Ersatzwasser) über Wassertransporte aus umliegenden, noch funktionierenden Wasserversorgungsunternehmen oder über abgepacktes Trinkwasser/Mineralwasser. Ist hierdurch die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet, ist die Inbetriebnahme und der Betrieb von bestehenden Trinkwassernotbrunnen die letzte Alternative zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Wasser.

Insgesamt gibt es im Land Bremen rd. 153 Trinkwassernotbrunnen, die im Falle eines durch die aktuelle Energie- und Gaskrise ausgelösten Stromausfalles mit betrieben werden können. Fast alle der Trinkwassernotbrunnen sind entweder mit einer Handpumpe oder einer mit benzinbetriebenen Pumpe ausgestattet. Einige der Brunnen im Bereich von besonders tiefliegenden Grundwasserspiegel sind mit elektrisch betriebenen Unterwasserpumpen ausgestattet. Bei 8 dieser Unterwasserpumpen ist bisher kein Notfallstromaggregat vorhanden. Aufgrund der durch die aktuelle Energiekrise deutlich gestiegene Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls oder einer Unterbrechung der Stromversorgung ist es notwendig schnellstmöglich auch diese acht Brunnen mit einem Notstromaggregat auszustatten.

Die geänderte Bedrohungslage hat zu einer Neubewertung der bisher zurückgestellten erforderlichen Instandhaltungsarbeiten an den Trinkwassernotbrunnen geführt und es ist notwendig diese sofort umzusetzen, damit der Betrieb und die Versorgung in einem jetzt deutlich wahrscheinlicheren Ernstfall sichergestellt werden kann. Aufgrund der angespannten Lage sind aus Sicht des Ressorts weitere Vorkehrungen konsumtiv und investiv erforderlich, um im Falle eines Stromausfalls und einer Energienotlage alle Trinkwassernotbrunnen in Betrieb nehmen zu können. Die Kosten für die Anschaffung der fehlenden 8 Notstromaggregate werden auf rd. 95 TEUR und die vorgezogenen Instandhaltungskosten in 2023 Bremen/Bremerhaven auf rd. 144 TEUR geschätzt.

3) Austausch von Leuchtmitteln

Im Ressorts SKUMS sind in unterschiedlichen Standorten noch rd. 2.300 Leuchtmittel/-röhren mit einem sehr hohen Energieverbrauch verbaut. Durch einen schnellen Austausch dieser durch LED-Leuchtmittel ist es in kürzester Zeit möglich, die bisherigen Energieverbräuche der Leuchtmittel um mindestens 50 % zu senken. Die öffentliche Hand ist angehalten aufgrund der aktuellen Energiekrise Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu unterstützen. Die Investitionskosten für den Austausch der Leuchtmittel liegt bei rd. 140 TEUR. Die Beteiligung vom Vermieter beträgt rd. 30 TEUR. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten für die öffentliche Hand hat die Maßnahme neben der großen Einsparung an Energie darüber hinaus den Vorteil, dass rd. 30 TEUR an Stromkosten p.a. eingespart werden können und die Belastung der öffentlichen Hand somit verringert werden. Eine Amortisation ist von 4 Jahren möglich; dies liegt innerhalb der bestehenden Mietverträge. Dadurch, dass es sofort mit Umsetzung der Maßnahme zu Energieeinsparungen kommt, wird ein Beitrag zur Krisenresilienz geleistet. Die Maßnahme wird vom Land umgesetzt. Es stehen aktuell keine Bundesmittel für die Ko-finanzierung zur Verfügung.

4) botanika

4.1 Eigenständige Wärmeerzeugung

Die botanika ist sehr stark von der Versorgung mit abhängig. Alternativen zur Energieversorgung ist essentiell für den wirtschaftlichen Betrieb der botanika. Ein weiterer Schritt die Energieversorgung zu diversifizieren ist die Anschaffung einer Holzhackschnitzelheizung, die sowohl preisdämpfend als auch im Fall einer Gasnotlage

den Betrieb der Einrichtung und ihrer einzigartigen Pflanzensammlung aufrechterhält. Die Kosten betragen 350 TEUR. Mit dieser Investition wird eine stärkere Unabhängigkeit von der Gasversorgung erreicht. Es werden rd. 88.850 kWh/a an Gas und 305 T Co₂/a an CO-Einsparungen erzielt.

4.2 PV-Anlage am Hauptgebäude botanika (70 TEUR)

Um die Energiemehrkosten in der Einrichtung kurzfristig weiter zu reduzieren, wodurch auch eine unmittelbare inhaltliche Verknüpfung zur Bewältigung der Klimakrise und Energiekrise besteht, die ebenfalls eine Umstellung der Energieversorgung und Reduzierung der Energieverbräuche erfordert, bedarf es einer Investition eine PV-Anlage. Die Absicherung des Betriebes im Falle einer Energienotlage ist durch diese Maßnahme ebenfalls gewährleistet.

In 2023 soll eine PV-Anlage zur Eigenerzeugung von Strom umgesetzt werden, die zur Reduzierung der aus der Energiekostensteigerung resultierenden Defizite beiträgt. Die investiven Kosten betragen rd. 70 T €. Die laufenden Einsparungen liegen bei rd. 6 TEUR p.a. die Amortisation erfolgt nach rd. 11 Jahren bei einer Lebensdauer der Anlagen von mind. 20 Jahren.

5) Stiftung Bremer Rhododendronpark (SBR)

Erweiterung des Regenwassermanagements

Um den Energieverbrauch und somit auch die Energiemehrkosten in der Einrichtung kurzfristig weiter zu reduzieren, wodurch auch eine unmittelbare inhaltliche Verknüpfung zur Bewältigung der Klimakrise und Energiekrise besteht, die ebenfalls eine Reduzierung der Energieverbräuche erfordert, bedarf es einer ergänzenden Förderung von Energie- und Wassereinsparmaßnahmen.

Für den Betrieb des Parks ist eine ausreichende Versorgung der Bäume etc. mit qualitativ gutem Wasser essentiell für die zukünftige Klimakrisenresilienz. Die Speicherung von Regenwasser in niederschlagsreichen Zeiten als Bevorratung für die niederschlagsarmen Perioden ist ein wesentlicher Baustein einer zukunftsgerichteten klimakrisenresilienten Wassermanagements, das auch die extremen Kostensteigerungen des Ukrainekrieges reduziert. Ziel ist es so viel wie möglich aufzufangen, um so wenig wie möglich z. B. auf Trinkwasser in Dürrezeiten zurückgreifen zu müssen.

6) BSAG

Vor dem Hintergrund des Überfalls Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Risiko einer Gasmangellage, sähe sich die BSAG damit konfrontiert, wesentliche Unternehmensteile nicht weiter betreiben zu können. Hierzu gehören die Werkstätten und die zentralen Verwaltungseinheiten am Hauptstandort Flughafendamm. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf das Leistungsangebot der BSAG: Daher ist die Unabhängigkeit von Gas eine dringende Vorsorgemaßnahme zur Vorbereitung auf den kommenden Winter. Dem kann am Standort Flughafendamm durch Einbau eines bivalenten Brenners und eines Heizöltanks (30.000l) begegnet werden. Damit ist die Beheizung des Standortes alternativ mit Heizöl möglich.

7) Durchführung von Energieberatung des Umweltbetriebs Bremen (UBB)

Die UBB plant die Beauftragung eines Energieberaters, um kurzfristig sowohl weitere Energieeinsparungen und Kosteneinsparungen zu ermitteln. Durch eine externe Fachberatung können in vielen Einrichtungen zwischen 5-10 % der Energiekosten ohne große Investitionen realisiert werden. Ziel des Auftrages ist es, Einsparpotenziale zu erkennen, einfache Maßnahmen gleich umzusetzen und einen Maßnahmenkatalog aufzustellen, der die UBB in Zukunft von fossilen Energien unabhängiger macht.

B. Lösung

Die oben dargestellten Problemlagen mit Umsetzungsvorschlägen sollen die Zuwendungsempfängenden in die Lage versetzen, die genannten Bereiche kurzfristig krisenresilienter aufstellen zu können.

Dazu gehören:

1. Die Umsetzung des krisenbedingten Bundesprogramms KfW 805 durch die Bereitstellung der geforderten Ko-Finanzierung
2. Die kurzfristige Umsetzung von Vorkehrungen zur Stärkung der Trinkwasserversorgung im Falle eines Stromausfalls und einer Energienotlage
3. Die kurzfristige Umsetzung von Energieeinsparpotenzialen in der öffentlichen Verwaltung durch den Austausch von Leuchtmitteln
4. Die Umsetzung einer eigenständigen Wärme- und Stromerzeugung bei der Botanika, wodurch die Abhängigkeit und Risiken bezüglich einer drohenden Gasmangellage und energieversorgungsbedingten Gefahrenlagen reduziert werden
5. Die Umsetzung von Energie- und Wassereinsparmaßnahmen bei der Stiftung Bremer Rhododendronpark, um sowohl Energiekosten zu senken und Energieeinsparpotenziale zu realisieren
6. Einbau einer bivalenten Heizung bei der BSAG, wodurch die Abhängigkeit und Risiken bezüglich einer drohenden Gasmangellage und energieversorgungsbedingten Gefahrenlagen reduziert werden
7. Die Umsetzung einer Energieberatung der UBB, um sowohl Energiekosten zu senken und Energieeinsparpotenziale zu realisieren

Insgesamt tragen alle sieben Bereiche dazu bei, die Krisenresilienz bezüglich einer drohenden Gasmangellage und energieversorgungsbedingter Gefahrenlagen zu stärken. Es werden sowohl Energieeinsparpotenziale als auch Energiekosteneinsparungen realisiert und die Abhängigkeit genannten Einrichtungen wird langfristig reduziert. Energieberatungen können weitere Potenziale zu Energie- und Kosteneinsparungspotenziale identifizieren und entsprechende weitere Maßnahmen anstoßen. Gleichzeitig wird auch die Umsetzung krisenbedingter Förderprogramme sichergestellt, um Wohnungsunternehmen mit tragfähigen Geschäftsmodellen in der Krise zu unterstützen.

Insgesamt wird ein Beitrag zu diesen Zielen erbracht, der im Rahmen der eigenen zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich ist.

Im Weiteren wird auf die beigefügten Antragsformulare verwiesen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Insgesamt liegen 8 Anträge mit einer Summe von 3.524 TEUR vor, davon Land rd. 2.110 T€ und Stadtgemeinde Bremen 1.414 T€.

a) Kategorie: Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramm sicherstellen, Förderlücken schließen

Lfd.	Antragssteller/in	L/S	Maßnahme	TEUR
1	SKUMS	L	Ko-Finanzierung der Härtefallregelung für Wohnungsunternehmen	2.000

b) Kategorie: Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen

Lfd.	Antragssteller/In	L/S	Maßnahme	TEUR
2	SKUMS	S	Stärkung der Trinkwasserversorgung	239
3	SKUMS	L	Austausch von Leuchtmitteln	110
4	Botanika	S		420
4.1		S	Eigenständige Wärmeerzeugung	350
4.2		S	PV-Anlage auf der Remise	70
5	Stiftung Bremer Rhododendronpark	S	Ausbau Wassermanagement	555
6	BSAG		Einbau einer Bivalenten Heizung	180
			Summe	1.504

b) Kategorie: Energieberatung und Verbraucherschutz

Lfd.	Antragssteller/In	L/S	Maßnahme	TEUR
7	UBB	S	Energieberatung	20

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise. Zur Darstellung der Maßnahmen wird jeweils eine Haushaltsstelle mit Bewirtschaftungsrechten für die

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt. Maßnahmen, die im städtischen Haushalt umgesetzt werden, werden aus dem Landeshaushalt über Zuweisungen an die Stadtgemeinde finanziert.

Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel wurde geprüft Eine Finanzierung über EU-Mittel und aus dem PPL 68 ist nach aktuellem Stand nicht möglich.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Maßnahmen haben keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Alle Geschlechter sind gleich betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

- 1) Der Senat stimmt den dargestellten Maßnahmen zu.
- 2) Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung in Höhe von 3.524 TEUR im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu.
- 3) Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität Stadtentwicklung und Wohnungsbau, anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
- 4) Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit der Umsetzung des KfW-Programms 805 „BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023“ im Rahmen einer Geschäftsbesorgung zu beauftragen.

- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen: Anträge

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>11.04.2023</u>	<u>Ko-Finanzierung der Härtefallregelung für</u> <u>Wohnungsunternehmen des Bundes</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
<p>Ko-Finanzierung des krisenbedingten Bundesprogrammes "Härtefallregelungen bei Wohnungsunternehmen".</p> <p>Um mögliche Liquiditätslücken zu schließen, ist das KfW-Programm 805 „BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023“ aufgelegt worden, dass der Zielgruppe schnell und unkompliziert Kredite zur Liquiditätssicherung zur Verfügung stellen soll. Es dient der Kreditbereitstellung über Landesförderinstitute für Wohnungsunternehmen, die aufgrund der gestiegenen Energiekosten in temporären Finanzierungsschwierigkeiten sind, aber über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen.</p> <p>Bei Zahlungsausfall des Kreditnehmers kann das Landesförderinstitut (hier die Bremer Aufbau-Bank GmbH) die Absicherung von 80% des valutierenden Kreditbetrages durch den Bund in Anspruch nehmen.</p>		
Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 4. Umsetzung der krisenbedingten Bundesprogramme sicherstellen, Förderlücken schließen.		
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)		

Wohnungsbauunternehmen mit Sitz im Land Bremen		
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)		
<p>Schließen von auftretenden Liquiditätslücken bei Wohnungsbauunternehmen, die durch die höheren Energiekosten, mit denen die Wohnungen ihrer Mieterinnen und Mieter versorgt werden, in Vorleistung gegenüber den Energielieferanten treten und die Mehrkosten i.d.R. zunächst aus Liquiditätsreserven, bzw. vorhandenem Eigenkapital finanzieren. Das Härtefallprogramm für Wohnungsunternehmen der KfW sieht dabei eine 80%ige Haftungsübernahme des Bundes vor, so dass die entstehende Haftungslücke von 20% durch das Land geschlossen werden muss. Die Haftungsübernahme des Landes ist so zu strukturieren, dass zunächst das Land eine 100% Haftung ausspricht. Bei einer Inanspruchnahme würde dann die BAB 80% der Haftung von der KfW/Bund zurückfordern. Es ist vorgesehen, dass die Bremer Aufbau Bank GmbH die Umsetzung des KfW-Programms 805 „BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023“ aktiv unterstützt und die Aufgabe der Programmumsetzung im Rahmen einer Geschäftsbesorgung übernimmt.</p>		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Liquidität von betroffenen Wohnungsbauunternehmen im Land in 2023 gesichert	- Ja/Nein	Ja

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Das KfW-Programm 805 „BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023“ ist aufgelegt worden, vor dem Hintergrund gestiegener Energiekosten durch den Ukraine-Krieg und den sich daraus möglicherweise ergebenden Liquiditätslücken bei Wohnungsbauunternehmen.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</p>

<p>(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Sollten sich durch die erhöhten Energiekostenvorauszahlungen bei den Wohnungsbauunternehmen Finanzierungsrisiken ergeben, ist das KfW Programm 805 geeignet diese außergewöhnliche wirtschaftliche Härte durch das genannte Programm abzufedern und eine Liquiditätssicherung für solche Unternehmen zu gewährleisten, die in temporären Finanzierungsschwierigkeiten sind, aber über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen.</p> <p>Die Maßnahme ist erforderlich, um Wohnungsunternehmen die durch die gestiegenen Energiekosten in eine wirtschaftliche Notsituation gekommen sind zu stabilisieren, da keine anderen Unterstützungsmöglichkeiten vorliegen. Nur durch eine entsprechende Haftungsübernahme wird die BAB in die Lage versetzt, das Härtefallprogramm der KfW umzusetzen.</p> <p>Das Schließen der Haftungslücke stellt eine angemessene Maßnahme dar, da die sie unmittelbar und nur im benötigten Umfang am Problem des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs bei gestiegenen Energiekosten ansetzt.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Die Umsetzung und die Inanspruchnahme des Angebotes des Bundes ist in BY, HE und NW geplant. In einigen Ländern war eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen (HH, RP, MV). In SH ist bereits ein Schutzschirm aufgespannt worden, das Angebot des Bundes soll dafür genutzt werden. Aus NI wurde mitgeteilt, dass voraussichtlich kein Gebrauch von dem Angebot gemacht wird.</p>
<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Das entsprechende KfW-Programm ist bedingt durch den Ukraine-Krieg aufgelegt worden, insofern handelt es sich um eine Maßnahme die krisenbedingt umgesetzt wird und vollständig den Zusätzlichkeits-Kriterien entspricht.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als</p>

dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Das Härtefallprogramm der KfW ist auf das Jahr 2023 befristet. Durch die Maßnahme werden über den jetzt zu kalkulierenden Mitteleinsatz hinaus keine Folgekosten verursacht. Nach Rücksprache in der AG Wohnen (Arbeitsgemeinschaft der ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaununternehmen im Land Bremen) ist nach gegenwärtiger Einschätzung nicht mit einer umfangreichen Inanspruchnahme in 2023 - bedingt durch langfristige Lieferverträge mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen, bzw. angepasster Nebenkostenvorauszahlungen der Mieterhaushalte – zu rechnen.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Für die beschriebene Problematik existieren keine EU- oder Bundesmittel sowie andere Mittel aus bremischen Programmen
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Die Maßnahme ist klimaneutral
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Die Umsetzung der Maßnahme ist geschlechtsneutral. Die Angebote Wohnungsunternehmen richten sich an alle Geschlechter
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Integration insbesondere des ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaus sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, die Menschen mit Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt beim Bezug einer Wohnung unterstützen, darunter z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungslose, Menschen mit Behinderung oder Alleinerziehende

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	2.000
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
SKUMS
Ansprechperson

	
---	--

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
WU
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>11.04.2023</u>		<u>Stärkung Trinkwassernotversorgung</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Beschaffung von Notstromaggregaten für den Einsatz an Trinkwassernotbrunnen, die mit elektrisch betriebenen Unterwasserpumpen ausgerüstet sind, um die Förderung von Nottrinkwasser bei Ausfall der Stromversorgung sicherzustellen. Kostenübernahme für die Überprüfung und Reinigung von Trinkwassernotbrunnen zur Wiederherstellung der brunnengerechten Förderleistung.			
Maßnahmenzeitraum und –kategorie			
Beginn: Ab Freigabe der Mittel		voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
BewohnerInnen Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Sicherstellung einer krisenresilienten Trinkwasserversorgung im Notfall durch die Sicherstellung der Versorgung bei Stromausfall und Instandhaltungsmaßnahmen an Trinkwassernotbrunnen zur Wiederherstellung der brunnengerechten Förderleistung Ausrüstung von 8 Trinkwassernotbrunnen mit Notstromaggregaten, bei Stromausfall Sicherstellung einer Förderleistung von 200 m ³ /h; bei einem Betrieb von 15 h/Tag und einer Abgabe von 15 l/Person können 200.000 Einwohner versorgt werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023

- Beschaffte Aggregate	- Anzahl	- 8
- Wiederherstellte Brunnen	- Anzahl	- 30

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Sind die Folgen der Energiekrise so weitreichend, dass es zu einem flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfall kommt und dadurch die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, würde diese Maßnahme die Versorgung der Bevölkerung mit Trink(Not)wasser stärken</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist geeignet zur Stärkung der Krisenresilienz bezüglich energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen. Die Maßnahme ist erforderlich, bei einem Ausfall der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, den Betrieb der Trinkwassernotbrunnen in erforderlicher Menge bei Stromausfall zu gewährleisten. Die durch den Angriffskrieg Russlands ausgelöste Energiekrise führt dazu, die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung neu zu bewerten. Der Betrieb der Trinkwassernotbrunnen ist der letzte Schritt, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Dies setzt eine außerordentliche Gefahrenlage voraus, bei dem ein flächendeckender Stromausfall zu erwarten ist. Die beantragte Maßnahme ist somit grundsätzlich erforderlich und nach der jetzigen Situation auch angemessen, um zeitnah umgesetzt zu werden.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Ja, im Rahmen der Wassersicherstellung, siehe unter Punkt 5</p>
<p>3. der <u>Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</u> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>

Es ist eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung notwendig. In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell 124 Brunnen mit unterschiedlicher Betriebsart. Grundwassernahe Brunnen können mit Handpumpe betrieben werden. Diese können entsprechend auch bei Stromnotlagen weiter zur Versorgung beitragen. Einige Brunnen werden mit Saugpumpen die mit Benzin laufen betrieben, diese sind ebenfalls nicht anfällig für einen Stromausfall. Die 19 Brunnen, die mit elektrischer Unterwasserpumpe ausgestattet sind, sind teilweise schon mit Notstromaggregaten verbunden. Lediglich bei 8 der Brunnen fehlen diese aktuell. Um im Falle eines Stromengpasses oder Stromausfalls, der im Rahmen der aktuellen Krise wahrscheinlicher geworden ist, diese Brunnen betreiben zu können und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen, ist eine kurzfristige Ausstattung mit Notstromaggregaten dringend notwendig. Alle genannten Notbrunnen werden regelmäßig gewartet und betreut. Im Rahmen der aktuellen Notlage sind die eher nachrangig eingeschätzten Instandhaltungsmaßnahmen in den Vordergrund gerückt und sollten schnellstmöglich behoben werden um kurzfristig die Leistungsfähigkeit der Trinkwassernotbrunnen zur Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Es laufen Gespräche mit der Feuerwehr, die Gerätevorhaltung für die Notstromaggregate zu übernehmen. Sollte es hier nicht zur Zusammenarbeit kommen, ist eine Firma mit der Wartung zu beauftragen. Die Wartungskosten werden ca. 6.000 €/Jahr betragen. Diese Kosten können nicht vom vorhandenen jeweiligen Ressortbudget gedeckt werden. Sie werden für im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 im PPL 68 berücksichtigt.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Eine Darstellung im Ressortbudget ist derzeit nicht möglich. Bundesmittel: Wassersicherstellung, ; Mittel für Bremen in 2023 und in absehbarer Zeit bereits ausgeschöpft für Anschaffung weiterer Komponenten für Trinkwassertransportmodulsystem (Fördersumme insgesamt 931.000 €)

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die Einhaltung von Umweltstandards auf der Baustelle wird in der Vergabe berücksichtigt. Der Betrieb von Notstromaggregaten mit Benzin ist für den Einsatz in Notlagen erforderlich, es ist keine klimaverträglichere Alternative vorhanden.

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Gleich betroffen
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Gleich betroffen

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	95	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	72	72
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	72	72
Investiv	95	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
SKUMS
Ansprechperson
Frau van Hoorn – Tel. 0421-361-5605

Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- keine
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
<p>Eine WU wurde nicht durchgeführt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Vorsorgemaßnahme für den Einsatz im Ernstfall. Für den geplanten Einsatz (transportabel, 24 h/Tag einsetzbar), gibt es keine Alternativen zur beantragten Maßnahme. Ein wirtschaftlicher Vergleich zu Menschenleben wird nicht vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen der regelmäßigen Brunnenwartungen sind Probleme bei der Grundwasserförderung festgestellt worden. Im nächsten Schritt ist zunächst eine Schadensaufnahme, beispielsweise durch Ziehen der Saugleitung und anschließenden Befahren des Brunnens mit einer Unterwasserkamera, erforderlich. Wenn die Schadensursache bekannt ist, kann eine wirtschaftliche Untersuchung möglicher Alternativen zur Schadensbehebung erfolgen.</p>

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
11.04.2023		Austausch von Leuchtmitteln	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Austauschen von Leuchtmitteln zur Einsparung von Energie für eine krisenresilientere Unterhaltung von Dienstgebäuden bei SKUMS (Ko-Finanzierung) und Beitrag zur kurzfristigen Energieeinsparung der öffentlichen Verwaltung			
Maßnahmenzeitraum und -kategorie			
Beginn: 01.01.2023		voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 8. Kurzfristige Energieeinsparungspotentiale auch in der öffentlichen Verwaltung nutzen, um die Gasmangellage akut zu bekämpfen			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Ressort SKUMS			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Einsparung von 50 % der bisherigen Verbräuche für aktuell noch eingesetzten alten Leuchtmittel. Zusätzlich deutliches Einsparpotenzial von Strom durch dynamische Beleuchtungskonzepte. Einsparung von Energiekosten rd. 30 TEUR			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023
- Austausch von Leuchtmitteln		- Anzahl	2.300
- Einsparung in 2024		- TEUR	30

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Im Rahmen der Energiekrise sind die Stromkosten deutlich gestiegen. Darüber hinaus hat die öffentliche Hand eine große Verantwortung bei der Einsparung von Energie um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu unterstützen. Der Energieverbrauch durch Leuchtmittel innerhalb der Verwaltung nimmt einen größeren Posten ein der mit relativ kleinem Aufwand schnell gesenkt werden kann.</p>
<p>2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der Einbau von Stromsparleuchten incl. der Montage von Bewegungsmelder zur bedarfsgerechten Lichtsteuerung ist geeignet, den Stromverbrauch sehr schnell und zeitnah zu senken. Hieraus ergibt sich auch die Erforderlichkeit der Maßnahme. Im Hinblick auf das Einsparpotential von bis zu 50 % der Energie ggü. den Altleuchten ist die Maßnahme im Vergleich zu der Alternative des Nichteinbaus angemessen. Durch den Einbau im größeren Maßstab kann in der Verwaltung viel Strom gespart werden und die Stromnachfrage entsprechend gesenkt werden. Alle Maßnahmen zur Einsparung von Energie tragen zur Bewältigung der Energiekrise bei. Der Austausch der Leuchtmittel bleibt längerfristig bestehen und leistet damit einen angemessenen Beitrag zur Einsparung von Energie.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Der Bund fördert die Maßnahme für Kommunen – nicht für Länder.</p>
<p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Durch die Energiekrise ist es notwendig Einsparpotenziale in der öffentlichen Verwaltung schnellstmöglich zu heben. Nur durch die Einsparung von Energie kann die Versorgungssicherheit in Deutschland auch in einer Gasmangellage sichergestellt werden. Bei den öffentlichen Gebäuden hat die öffentliche Hand direkt Zugriff und kann direkt Einsparungen vollziehen.</p>

<p>4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Die LED-Leuchten müssen seltener ausgetauscht werden als die derzeit verbauten Leuchten. Hierdurch entstehen somit, trotz höherer Einzelpreise für die Leuchtmittel) weniger Folgekosten für den Austausch.</p>
<p>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>
<p>Die Förderungsmöglichkeit über Bundesmittel wird derzeit geprüft. Das Gebäude wird im Hinblick auf die Aufgaben sowohl vom Land- wie auch von Stadt Bremen genutzt.</p>
<p>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</p>
<p>LED-Leuchten verbrauchen weniger Strom und müssen seltener erneuert werden.</p>
<p>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</p>
<p>Alle Geschlechter sind gleich betroffen.</p>
<p>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</p>
<p>Alle Menschen sind gleich betroffen.</p>

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	110

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
SKUMS
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ressort: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Umweltschutz
Produktplan: 68
Kapitel: 36

Bremen, 23.03.2023

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
<u>11.04.2023</u>	botanika GmbH: Eigenständige Wärmeerzeugung
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
<p>Die durch den Krieg gegen die Ukraine ausgelöste Steigerung der Energiekosten führen zu erheblichen Mehrkosten der botanika. In 2023 sollen Maßnahmen zur Eigenerzeugung von Energie umgesetzt werden, so dass die aus der Energiekostensteigerung resultierenden Defizite ab 2024 aufgefangen werden können. Hierzu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigenständige Wärmeerzeugung– 350 T € Holzhackschnitzelheizung <p>Die Maßnahmen wurden im Rahmen eines Quartierskonzeptes entwickelt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet (s. Anlage Quartierskonzept Seite 92/93). Die Umsetzung wird durch einen Sanierungsmanager gewährleistet.</p>	
Maßnahmenzeitraum und -kategorie	
Beginn: 2023 nach Bewilligung	voraussichtliches Ende: 12.2023
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):	
Wählen Sie ein Element aus. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen	
Zielgruppe/-bereich:	
botanika GmbH Bremen als gemeinnützige Bildungseinrichtung der FHB	
Maßnahmenziel:	
- Kostensenkungen ab 2024 durch Energiesparmaßnahmen.	

- CO ₂ -Einsparung durch Energiesparmaßnahmen		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- <i>Reduzierung Energiekosten zur Wärmeversorgung.</i>	kWh/a €/a T CO ₂ /a	88.850 9.222 305

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Mit dieser Maßnahme soll eine Holzhackschnitzelheizung angeschafft werden, die sowohl preisdämpfend als auch im Fall einer Gasnotlage den Betrieb der Einrichtung und ihrer einzigartigen Pflanzensammlung aufrechterhält. Außerdem soll die botanika soll durch Unterstützung bei der Eigenerzeugung von Wärme in die Lage versetzt werden, Kosteneinsparungen und eine krisensichere Versorgung zu realisieren.</p> <p>Diese Maßnahmen zur energetischen Sanierung dienen gleichzeitig der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der botanika.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit</u>, <u>Erforderlichkeit</u> und <u>Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die benannte Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation aus den Folgen der Energiekrise. Die Maßnahmen zur eigenständigen Wärmeerzeugung der botanika dient der Reduzierung von durch die Krise ausgelösten Defiziten. Durch die Maßnahmen werden Energieeinsparungen sowie Energiekosten gesenkt und gleichzeitig wird ein Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Energetische Sanierungsmaßnahmen und eigenständige Wärmeerzeugung an öffentlichen Gebäuden sind ein allgemein übliches Mittel zum Umgang mit den Folgen der Energiekrise und des Kriegs gegen die Ukraine.</p>
<p>3. der <u>Zusätzlichkeit</u> bzw. <u>Notwendigkeit</u> des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen</p>

Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)
Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung und dezentralen Wärmeerzeugung müssen krisenbedingt vorgezogen und zeitnah vor dem Winter 2023/2024 umgesetzt werden, um einen sicheren Betrieb im Fall einer Energienotlage zu gewährleisten und den Gesamtenergieverbrauch zu verringern.
4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Folgekosten der Wartung liegen im Rahmen der aktuellen Wartungskosten und werden vom Antragssteller selbst abgedeckt bzw. erwirtschaftet.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Eine anderweitige Förderfähigkeit der Maßnahme wurde geprüft und ist nicht gegeben.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Die Maßnahmen reduzieren den CO ₂ -Ausstoß der Botanika und sind damit klimaverträglich.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Die Maßnahmen kommen allen Geschlechtern gleichermaßen zugute.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Es liegt keine besondere Betroffenheit von Menschen mit Migrationshintergrund vor.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	350	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	350	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
WU-Übersicht, Quartierskonzept botanika
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ressort: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Umweltschutz
Produktplan: PV-Anlage Remise
Kapitel: 71

Bremen, 23.03.2023

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
11.04.2023	Botanika GmbH: PV-Anlage am Hauptgebäude botanika
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)	
In 2023 soll eine PV-Anlage zur Eigenerzeugung von Strom umgesetzt werden, die zur Reduzierung der aus der Energiekostensteigerung resultierenden Defizite ab 2024 beiträgt.	
Konkret ist folgende Maßnahme vorgesehen:	
<ul style="list-style-type: none">- Eigenständige Stromerzeugung– 70 T € 50 kW peak PV-Anlage Hauptgebäude botanika	
Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Quartierskonzeptes entwickelt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet. Die Umsetzung wird durch einen Sanierungsmanager gewährleistet.	
Maßnahmenzeitraum und -kategorie	
Beginn: 2023 nach Bewilligung	voraussichtliches Ende: 12.2023
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü):	
Wählen Sie ein Element aus. Die Zuordnung ist in der Anlage 1 erfolgt: Nummer 7 (Kurzfristige Energieeinsparpotentiale auch in der öffentlichen Verwaltung)	
Zielgruppe/-bereich:	
botanika GmbH Bremen als gemeinnützige Bildungseinrichtung der FHB	
Maßnahmenziel:	
<ul style="list-style-type: none">- Kostensenkungen durch eigene Energieerzeugung- Sicherstellungsbeitrag des Betriebes im Fall einer Notlage- CO₂-Einsparung durch Energiesparmaßnahmen	

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
Strom	kWh/a	42.500
Einsparungen	€/a	6.104
CO ₂ /a	t CO ₂ /a	13

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Die botanika soll durch die Installation einer PV-Anlage in die Lage versetzt werden, Strom für den Eigenbedarf zu produzieren und damit einen Beitrag zur Krisenvorsorge zu leisten.</p> <p>ese Maßnahmen zur energetischen Sanierung dienen gleichzeitig der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der botanika.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die benannte Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation aus den Folgen der Energiekrise. Die Installation der PV-Anlage dient der Stromerzeugung für den Eigenbedarf und der Verringerung von durch die Energiekrise ausgelösten Defiziten. Durch die Maßnahme werden die zukünftigen Energiekosten deutlich gesenkt und gleichzeitig wird ein Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Energetische Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden sind ein allgemein übliches Mittel zum Umgang mit den Folgen der Energiekrise und des Kriegs gegen die Ukraine.</p>
<p>3. der <u>Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</u> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Die Maßnahme zur Installation der PV-Anlage muss krisenbedingt vorgezogen und zeitnah vor dem Winter 2023/2024 umgesetzt werden, um den Verbrauch aus dem öffentlichen Netz zu verringern.</p>
<p>4. der Darstellung von Folgekosten</p>

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Folgekosten der Wartung werden vom Antragssteller selbst abgedeckt.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Anderweitige Förderfähigkeiten der Maßnahmen wurde geprüft und sind nicht gegeben.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Die Maßnahme produzieren Solarstrom, reduzieren den Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz, reduzieren so den CO ₂ -Ausstoß der botanika und sind damit klimaverträglich.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Die Maßnahmen kommen allen Geschlechtern gleichermaßen zugute.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Es liegt keine besondere Betroffenheit von Menschen mit Migrationshintergrund vor.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

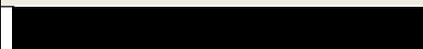
Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	70 T €	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	70 T € Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht; Quartierskonzept
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>11.04.2023</u>	<u>Aufbau eines krisenresilienten und energiesparenden Wassermanagements bei der Stiftung Bremer Rhododendronpark (SBR)</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
Ausbau der Regenwasserspeicherung sowie Wasserqualitätsverbesserung zur Stärkung der Krisenresilienz und zur Energieeinsparung		
Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn: 01.01.2023	voraussichtliches Ende: 31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): Wählen Sie ein Element aus. Die Zuordnung ist in der Anlage erfolgt: 7 (Kurzfristige Energieeinsparpotentiale auch in der öffentlichen Verwaltung)		
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)		
Stiftung Bremer Rhododendronpark (SBR)		
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Um den Energieverbrauch und somit auch die Energiemehrkosten in der Einrichtung kurzfristig weiter zu reduzieren, wodurch auch eine unmittelbare inhaltliche Verknüpfung zur Bewältigung der Klimakrise und Energiekrise besteht, die ebenfalls eine Reduzierung der Energieverbräuche erfordert, bedarf es einer ergänzenden Förderung von Energie- und Wassereinsparmaßnahmen. Für den Betrieb des Parks ist eine ausreichende Versorgung der Bäume etc. mit qualitativ gutem Wasser essentiell für die zukünftige Klimakrisenresilienz. Die Speicherung von Regenwasser in niederschlagsreichen Zeiten als Bevorratung für die niederschlagsarmen Perioden ist ein wesentlicher Baustein eines zukunftsgerichteten energiesparenden und klimakrisenresilienten Wassermanagements. Ziel ist es so viel wie möglich aufzufangen, um so wenig wie möglich z. B. auf		

Trinkwasser in Dürrezeiten zurückgreifen zu müssen. Dieses muss jedoch zuvor vom Eisen gereinigt werden, um Folgeschäden an Pflanzen und Infrastruktur (Wege, Bänke, Zäune, Schilder etc.) zu vermeiden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Erweiterung der Regenwasserspeicherung	- Ja/nein	- ja

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Die Maßnahmen werden ergriffen, um Energie und Trinkwasser zu sparen. Durch die Maßnahme kann zusätzlich den hohen krisenbedingten Steigerungen bei den Energiepreisen entgegengewirkt werden.

2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise

(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind geeignet, denn sie tragen zu einer Energie- und Trinkwassereinsparung sowie zum Ausgleich von Mehrkosten und zur Vermeidung von Mehrkosten bei. Die Maßnahmen sind erforderlich, denn sie tragen sowohl zur Einsparung von Energie als auch zur Vermeidung von Energiekosten bei; Die Maßnahmen sind angemessen, denn die Maßnahmen tragen bei einem moderaten Mitteleinsatz zu einer Energie-, Trinkwasser- und Kosteneinsparung über die Lebenslaufzeit bei.

2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Das ist nicht bekannt, auf Grund der allgemeinen Krisenlage weltweit aber anzunehmen.

3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)

Durch die Maßnahmen werden zukünftig Ressourcen in erheblichem Maße eingespart und ein zusätzlich Beitrag zur Krisenresilienz geleistet.
4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Es entstehen keine bezifferbaren Mehrkosten. Gegebenenfalls notwendig werdende übliche Wartungs- und Reparaturkosten müssen aus dem laufenden Budget bestritten werden.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Es bestehen keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Die Maßnahmen sind klimaverträglich, denn sie tragen zu einer erheblichen Minderung von Treibhausgasemissionen bei.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Von den Wirkungen der beschriebenen Maßnahmen sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen, da es um die Reduzierung von Energieverbräuchen und Emissionen durch Techniknutzung geht.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Die beschriebenen Maßnahmen bedürfen keiner besonderen Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund, da es um die Reduzierung von Energieverbräuchen und Emissionen durch Techniknutzung geht.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	555

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	555	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	555	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>11.04.2023</u>	Einbau einer Bivalenten Heizung	
Maßnahmenkurzbeschreibung:		
(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
<p>Vor dem Hintergrund des Überfalls Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Risiko einer Gasmangellage, sähe sich die BSAG damit konfrontiert, wesentliche Unternehmensteile nicht weiter betreiben zu können. Hierzu gehören die Werkstätten und die zentralen Verwaltungseinheiten am Hauptstandort Flughafendamm. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf das Leistungsangebot der BSAG: Es käme aufgrund von nicht durchgeführter Instandhaltung zu relevanten Fahrzeugabstellungen, die eine massive Einschränkung des Fahrplanangebotes und damit der Mobilität vieler Bremer:innen zur Folge hätten. Daher ist die Unabhängigkeit von Gas eine dringende Vorsorgemaßnahme. Dem wird am Standort Flughafendamm durch Einbau eines bivalenten Brenners und eines Heizöltanks (30.000l) begegnet. Damit ist die Beheizung des Standortes alternativ mit Heizöl möglich.</p>		
Maßnahmenzeitraum und -kategorie		
Beginn:1.3.22 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	voraussichtliches Ende: 30.6.2023 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)		
Zielgruppe/-bereich:		
(Wer wird unterstützt?)		
Die BSAG.		
Maßnahmenziel:		

(Welche Ziele werden angestrebt?)		
Sicherstellung eines krisensicheren ÖPNV in Bremen in einer Gasnotlage. Durch die Installation eines bivalenten Brenners (Gas und Heizöl) und dazugehörigen Tankanlagen für Heizöl, ist die BSAG in der Lage, je nach Situation, entweder Gas oder Heizöl einzusetzen. Damit ist am Standort Neustadt die Wärmeversorgung auch im Falle einer Gasnotlage sichergestellt.		
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Bivalenter Brenner	- Anzahl	- 1
- 30.000 l Heizöltank	- Anzahl	- 1
- Befüll-Fläche	- Anzahl	- 1
- Schornsteinanpassung	- Anzahl	- 1
- TÜV-Abnahme	- Anzahl	- 1
- Inbetriebnahme	- Anzahl	- 1
* Bei der Erstattung einer Plan-Ist Abweichung gibt es keine Kennzahl, die einen Erfolg oder dergleichen messen könnte.		

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Der Ukraine-Krieg hat einen großen Einfluss auf den Energiemarkt und die Energiepreise massiv ansteigen lassen. Darüber hinaus wurde, durch den Lieferstopp der Gasversorgung infolge des Krieges, die Versorgungslage in Deutschland sehr stark beeinträchtigt. Durch die beschriebene Maßnahme ist die BSAG unabhängig von der Gasversorgung und kann somit den ÖPNV weitgehend ungestört betreiben.</p>
<p>2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Diese Maßnahme ist geeignet auch in Gasmangellage, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, die Betriebsfähigkeit des ÖPNV in Bremen zu gewährleisten.</p> <p>Diese Maßnahme ist erforderlich, weil sonst so kurzfristig keine andere Lösung realisiert werden kann.</p>

Die beantragte Maßnahme ist somit grundsätzlich erforderlich und in der jetzigen Situation auch angemessen.
2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)
Keine Kenntnis.
3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)
Aufgrund der Krise musste die beschriebene Maßnahme sofort umgesetzt werden, um für eine Gasnotlage vorbereitet zu sein.
4. der Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Die erforderliche Summe von 180.000 € ist eine einmalige Investition. Folgekosten wie TÜV-Überprüfungen usw. werden durch die Erfolgsplanung der BSAG abgedeckt.
5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Nicht vorhanden.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Die Einhaltung der Umweltstandards wurde bei der Planung und der Realisierung berücksichtigt und durch die Abnahmen vom TÜV und Gewerbeaufsichtsamt bestätigt.
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Beide Geschlechter gleichermaßen betreffen.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Die BSAG hat Mitarbeiter mit Migrationshintergrund.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

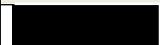
Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	180.000€	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	180.000€	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
SKUMS
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Mail BSAG Herrn Demirkaya.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ressort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bremen, 19.01.2023

Produktplan: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Kapitel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsformular

Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

Senatssitzung:		Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:	
<u>11.04.2023</u>		<u>Durchführung von Energieberatung des Umweltbetriebs</u> <u>Bremen (UBB)</u>	
Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Energieberatung um Einsparpotenziale bzgl. Energiekosten zu generieren			
Maßnahmenzeitraum und -kategorie			
Beginn: 2023		voraussichtliches Ende: 2024	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 9. Energieeinsparung, Energieberatung und Verbraucherschutz.			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
UBB			
Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?)			
Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen durch eine externe Energiefachberatung, um mehr d Energie und Kosten einzusparen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung		Einheit	Planwert 2023
Bericht über ein <i>Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung durch einen Energieberater</i>		Anzahl	1

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Aufgrund des Ukraine-Kriegs und einer daraus resultierenden drohenden Gas-Mangellage sind die die Energiekosten (Gas, Strom) deutlich über die übliche Inflationsrate hinaus angestiegen. Es sind ungeplante Kosten, die nicht durch andere Quellen bzw. Maßnahmen kompensiert werden können. Es ist entsprechend erforderlich sämtliche Möglichkeiten zu Einsparung von Energie zu identifizieren und sich entsprechende Beratungsleistungen zu holen, da dieses Spezialwissen im UBB nicht verfügbar ist.</p>
<p>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die umgehende Inanspruchnahme von Energieberatung ist geeignet Energieeinsparpotenziale kurzfristig zu identifizieren und umzusetzen. Sie ist erforderlich, da entsprechendes Fachwissen nicht beim UBB vorhanden ist. Die Maßnahme soll zu einer signifikanten Kostenreduktionen bzgl. der Energiekosten führen.</p>
<p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Es sind keine Maßnahmen bekannt.</p>
<p>3. der <u>Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</u> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>In zeitlicher Hinsicht ist es geboten, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, um so schnell wie möglich Energieeinsparpotenziale zu erkennen und umzusetzen.</p>
<p>4. der <u>Darstellung von Folgekosten</u> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Diese Maßnahme soll zu einer Kostenreduktion führen. Nachfolgende Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes erwirtschaftet.</p>

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Es wird parallel weiter geprüft, ob Ko-Finanzierungen durch Bund/EU möglich sind. Aktuell sind keine bekannt.
6. Darstellung der Klimaverträglichkeit
Klimaverträglich, da Energie eingespart werden soll und möglichst fossile Energieträger durch klimaneutrale Energieträger ersetzt werden sollen
7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter
Keine Besondere Betroffenheit der Geschlechter gegeben.
8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund
Keine Besondere Betroffenheit von Menschen mit Migrationshintergrund gegeben.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	20	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	20	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
SKUMS / UBB
Ansprechperson


Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
- Keine WU-Übersicht
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfällt, da es sich hierbei um eine Maßnahme handelt die externe Sachverständige erfordert und nicht seitens des UBB dargestellt werden kann.